Anforderungen an Bewerber für den höheren Auswärtigen Dienst unter besonderer Berücksichtigung asienkundlicher Studien

H. Kreft

Der Auswärtige Dienst war seit seinem Bestehen vielfältigen Wandlungen unterworfen, insbesondere bedingt durch die Entwicklungen der internationalen Beziehungen seit dem 2.Weltkrieg. Die Bundesrepublik Deutschland ist heute in ein enges Netz internationaler Beziehungen verwoben, wodurch dem Auswärtigen Dienst zunehmend neue Arbeitsfelder zugewachsen sind. Neben den traditionellen Sachgebieten Politik, Wirtschaft, Presse, Kultur, Rechts- und Konsularwesen sind neue Aufgaben getreten wie die internationale Zusammenarbeit in Wissenschaft, Technologie, Umweltschutz, Weltraumpolitik, Energiepolitik, Neue Medien. Der Themenkatalog ist heute beinahe grenzenlos.

Entsprechend diesen tiefgreifenden Veränderungen hat sich das Anforderungsprofil des diplomatischen Nachwuchses gewandelt. Bereits die Große Reformkommission für den Auswärtigen Dienst war im Jahre 1971 zu der Erkenntnis gekommen, diesem Wandel Rechnung zu tragen und den Nachwuchs nach neuen Kriterien auszuwählen und auszubilden. Vor allem das traditionelle Übergewicht der Juristen unter den Attaches sollte zugunsten einer größeren Fächervielfalt abgebaut werden. Daneben forderte die Reformkommission eine praxisbezogenere Ausbildung. Beides konnte inzwischen verwirklicht werden.

Tab. 1: Aufschlüsselung der Teilnehmer am schriftlichen Auswahlverfahren nach Studienrichtungen, 1980-1987

Ein- tritts- jahr	Teil- nehmer (insg.)	Juristen				Wirt-		Philo-		Andere	
		Jur. I+II		Jur. II		schafts- wissensch.		logen			
		abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
1980	310	87	28,1	47	15,2	70	22,6	92	29,7	61	19,7
1981	322	75	23,3	42	13,0	68	21,1	115	35,7	64	19,9
1982	304	63	20,7	21	6,9	51	16,9	137	45,1	53	17,4
1983	328	69	21,0	40	12,2	34	10,4	155	47,3	70	21,3
1984	325	90	27,7	60	18,5	34	10,5	162	49,8	39	2,0
1985	290	63	21,7	34	11,7	33	11,4	139	47,9	55	19,0
1986	535	141	26,4	83	15,5	67	12,5	241	45,0	86	16,1
1987	556	151	27,2	120	21,6	58	10,4	260	46,8	87	15,6
10000	2.970	739	24,9	447	15,1	415	14,0	1.301	43,8	515	17,3

Trotz aller Änderungen bleibt allerdings das Berufsbild des "Generalisten" nach wie vor erhalten. Der diplomatische Dienst erfordert heute mehr denn je Mitarbeiter, die auf mehreren Sachgebieten kompetent

8 H. Kreft

sind, gute Sprachkenntnisse besitzen und sich auf neue Aufgaben schnell und professionell einstellen können. Insbesondere in Auswahl und Ausbildung muß in Rechnung gestellt werden, daß dem Trend in der allgemeinen Schul- und Hochschulausbildung, der eher zu einer frühzeitigen fachlichen Spezialisierung führt, entgegengewirkt werden muß.

Das sog. Juristenmonopol, das es als wirkliches Monopol nie gegeben hat, existiert nicht mehr. Bestanden die Einstellungslehrgänge am Anfang der siebziger Jahre noch zu 70 bis 80% aus Juristen, so ist ihr Anteil auf 30 bis 40% gesunken. Der Minimalbedarf des Auswärtigen Amtes an Juristen liegt bei etwa 40%. Der zahlenmäßige Ausgleich ist vor allem durch eine starke Zunahme der Philologen erfolgt, wahrscheinlich auch als Reflex auf die derzeitige Arbeitsmarktsituation dieser Berufsgruppe. Für das Auswärtige Amt wird es in Zukunft wichtig sein, außer Juristen auch mehr qualifizierte Wirtschaftler und Wissenschaftler zu gewinnen.

Tab. 2: Einstellungen höherer Auswärtiger Dienst, 1980-1987. Aufschlüsselung nach Studienfächern

Ein-	Anzahl Juristen						Wirt-		Philo-		- A	Aufst. B	
tritts-	gesan	nt		davon Jur. II		schafts- wissensch.		logen		dere ((integr.)	
jahr													
		aba	s. %	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs	. %	abs	. %
1980	51	20	39,2	15	29.4	13	25,5	10	19,6	8	15,7		
1981	49	17	34,7	10	20,4	9	17,6	16	32,7	7	14,3		
1982	30	13	43,3	8	26,7	5	16,7	8	26,7	2	6,7	2	6,7
1983	24	9	37,5	9	37,5	9	37,5	4	16,7	6	25		
1984	27	9	33,3	6	22,2	5	18,5	7	25,9	3	11,1	3	11,1
1985	33	10	30,3	5	15,2	2	6,1	12	36,4	9	27,3		
1986	65	23	35,4	14	21,5	7	10,8	22	33,8	8	12,3	5	7,7
1987	60	24	40,0	19	31,7	8	13,3	21	35,0	7	11,7		
	339	125	36,9	86	25,4	53	15,6	100	29,5	49	14,5	10	3,0

Der Vorbereitungsdienst für die Laufbahn des höheren Auswärtigen Dienstes bereitet nicht für einen speziellen Arbeitsbereich oder für eine Tätigkeit in einem bestimmten Land vor. Die Mitarbeiter des Auswärtigen Dienstes müssen damit rechnen, alle drei bis vier Jahre den Einsatzort und häufig auch das Fachgebiet zu wechseln. Nach Abschluß des Vorbereitungsdienstes kann man z.B. als Kultur- und Pressereferent in Nigeria beginnen, dann in das Wirtschaftsreferat der Botschaft Moskau versetzt werden und anschließend in die Zentrale nach Bonn zurückkehren, um hier im Protokoll, einem Referat der Politischen Abteilung oder der Rechtsabteilung zu arbeiten.

Da diese Vielfalt der Sachgebiete in der zukünftigen Arbeit nicht alle zum Ausbildungsinhalt werden können, legt das Auswärtige Amt bei der Auswahl seines Nachwuchses großen Wert auf eine breitgefächerte Vorbildung. Der Vorbereitungsdienst konzentriert sich im wesentlichen auf Methodik, Übersicht und Praxisbewältigung. Die notwendige Einarbeitung in die jeweiligen Sachgebiete erfolgt jeweils in der Praxis.

Einheitliche Ausbildungsziele für alle Attaches sind:

- die intensive Beschäftigung mit Geschichte und Politik,
- die Vertiefung und Erweiterung der Sprachkenntnisse.
- das Vertrautmachen mit Grundbegriffen des Rechts, des Völkerrechts und der Außenwirtschaft - soweit dies nicht schon im Rahmen der akademischen Ausbildung erfolgte.
- die Beschäftigung mit verschiedenen Schwerpunkten unserer Außenpolitik.

Der Vorbereitungsdienst der Attaches dauert in der Regel zwei Jahre und endet mit einer Laufbahnprüfung. Für Juristen mit Zweitem Staatsexamen wird er auf ein Jahr verkürzt; bei einschlägigen beruflichen Erfahrungen vor Einstellung ist dies ebenfalls möglich.

Die Ausbildung wird während ihrer gesamten Dauer von Sprachunterricht in Englisch und Französisch begleitet. Dabei geht es darum, die bei Einstellung in unterschiedlichem Maße vorhandenen Sprachkenntnisse anzugleichen und zu vertiefen. Ergänzt wird dies durch eine entsprechende Sprachausbildung im Ausland, wobei Attaches, deren Englisch- und Französischkenntnisse bereits dem erforderlichen Standard entsprechen, in Drittsprachen ausgebildet werden. Der Schwerpunkt liegt hierbei auf slawischen Sprachen sowie Arabisch. Chinesisch und Japanisch.

Die Anforderungen an einen Nachwuchsdiplomaten sind hoch. Auch das Auswärtige Amt ist sich bewußt, daß die inzwischen erreichte Vielfalt in der Ausbildung natürlich nicht mit dem Anspruch auf Vollständigkeit oder Tiefe im Detail bewältigt werden kann. Die Ausbildung kann gewisse Defizite ausgleichen oder Schwerpunkte weiterentwickeln, bleibt jedoch darauf angewiesen, daß die Attaches die Anregungen aus der Ausbildung selbst aufnehmen, vertiefen und im Beruf weiterentwickeln.

Sicherlich müssen sich heute Beschäftigte vieler Berufszweige ständig fortbilden; der Auswärtige Dienst verlangt jedoch ein schnelles Einarbeiten in sehr verschiedene Fachgebiete in sehr unterschiedlichen Regionen der Welt. Für spezialisierte Laufbahnen ist der höhere Auswärtige Dienst mit 1.200 Mitarbeiter, die sich auf 200 Auslandsvertretungen und etwa 100 Referate der Zentrale verteilen, zu klein, selbst wenn sich im Verlauf eines langen Berufslebens mit der Zeit Schwerpunkte beim einzelnen Bediensteten bilden. Welche die richtigen sind, beweist sich jedoch in der Regel erst in der Praxis. Am Ende der Ausbildung sollten - wenn Auswahl und Ausbildung der Attaches sachgerecht und effektiv waren junge Diplomaten stehen, die ihre Laufbahn zunächst in jedem Gebiet beginnen können und die sich dann in der Praxis spezialisieren und 10 H. Kreft

bewähren. Es versteht sich, daß die Kenntnis einer schwierigen oder seltenen Sprache von Anfang an die häufige (keineswegs aber ausschließliche) Verwendung in dem entsprechenden Sprachraum bedeutet.

Die Bewerber müssen bei der Einstellung in den Vorbereitungsdienst ein wissenschaftliches Hochschulstudium mit einer vorgeschriebenen Mindest- oder Regelstudienzeit von nicht weniger als drei Jahren mit einer Hochschul- (z.B. Diplom, Magister) oder Staatsprüfung (z.B. 1. juristisches Staatsexamen, 1.Staatsexamen für das Lehramt in der Sekundarstufe II) abgeschlossen haben, die für den Vorbereitungsdienst des höheren Dienstes qualifiziert. Ausländische Studienabschlüsse müssen mit dem jeweils entsprechenden deutschen Abschluß formal (d.h. von der Studiendauer her) und inhaltlich gleichwertig sein. Bei der Einstellung in den Vorbereitungsdienst (nächster Einstellungstermin 2.Mai 1988) müssen die Bewerber jünger als 32 Jahre sein. Bei geringfügiger Überschreitung der Altersgrenze (äußerstenfalls 3 Jahre) sind Ausnahmen für Bewerber möglich, die sich durch zusätzliche Ausbildungen oder berufliche Tätigkeiten für den Auswärtigen Dienst besonders wertvolle einschlägige Kenntnisse erworben haben.

Asienwissenschaftler bringen, sofern sie einen wissenschaftlichen Hochschulabschluß besitzen, die Bewerbungsvoraussetzung für den höheren Auswärtigen Dienst mit. Es hat sich jedoch in den Auswahlverfahren gezeigt, daß Juristen, Volkswirte und Historiker von ihrem Studium her in der Regel fachlich besser auf das Auswahlverfahren und damit auf eine Tätigkeit im höheren Auswärtigen Dienst vorbereitet sind. Asienwissenschaftler und andere Bewerber waren allerdings oftmals dann erfolgreich, wenn sie entsprechende Kenntnisse und Fähigkeiten anderweitig (z.B. in Nebenfach- oder Zweitstudien) erworben hatten.

Es besteht im Auswärtigen Dienst nach wie vor ein Bedarf an Bewerbern, die wichtige und schwierige Sprachen beherrschen, darunter vor allen Dingen Sinologen und Japanologen. Doch reicht für eine Tätigkeit im höheren Auswärtigen Dienst die alleinige Beherrschung der schwierigen Sprache nicht aus. Studenten, die ein Asienstudium mit dem Ziel anstreben, sich für die Laufbahn des höheren Auswärtigen Dienstes zu bewerben, sollten sich nicht nur auf diese Region beschränken, sondern im Rahmen ihres Studiums auch Grundkenntnisse in Volkswirtschaft, Geschichte und Völkerrecht erwerben (ggf. im Rahmen von Nebenfach- oder Zweitstudien). Daneben sollten gute Kenntnisse der englischen und französischen Sprache gepflegt werden. Unbedingt erforderlich ist ein lebendiges Interesse am politischen Geschehen, insbesondere im internationalen Bereich.

(Eine Informationsbroschüre und Bewerbungsunterlagen sind zu erhalten beim Auswärtigen Amt, Aus- und Fortbildungsstätte, Gudenauer Weg 134-136, 5300 Bonn 1.)